

I.



## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Samern für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Samern am 27.02.2023 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.343.400,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.319.300,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.232.700,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.166.900,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	87.500,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	140.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

festgesetzt.

#### **Nachrichtlich:**

Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes:	1.320.200,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes:	1.306.900,00 €

### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (**Kreditermächtigung**) wird auf 0,00 € festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf 90.000 € festgelegt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 190.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

Samern, 27.02.2023

**Gemeinde Samern**

Marco Beernink  
Bürgermeister

## II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen kann gemäß § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 12.04.2023 bis zum 20.04.2023 im Internet unter [www.samern.de](http://www.samern.de) oder [www.schuettorf.de](http://www.schuettorf.de) oder nach telefonischer Rücksprache mit dem Bürgermeister im Dienstzimmer des Bürgermeisters während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Samern, 27.03.2023

**Gemeinde Samern**

Marco Beernink  
Bürgermeister